Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 42 (1935)

Heft: 4

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Weltkrise mit ihren zerrüttenden Erscheinungen auf allen Gebieten des zwischenstaatlichen Werte- und Gütertausches, weiter die zeitweise starken politischen Spannungen im Fernen Osten und letztlich die kurzsichtige Abschließungspolitik der Vereinigten Staaten haben jene Abwanderung zu andern Quellen weiter verstärkt. Rußland, auf Eigenversorgung und Devisenschöpfung bedacht, entwickelte seine Baumwollkulturen in Turkestan und schickt Erträge bereits über die Grenzen. Die Türkei und Persien schlossen sich dem großen Nachbar an. In Süd- und Mittelamerika sind in den letzten Jahren beachtliche Flächen, die vorher andern Zwecken dienten, mit Baumwollpflanzen bebaut. So hat Brasilien die Kaffekulturen eingeschränkt, um mit der aussichtsreicheren Baumwolle zu verstärktem Güteraustausch auf den Weltmarkt zu treten. Seine laufende Ernte von rund 1,2 Mill. Ballen übertrifft in sprunghafter Steigerung die beiden vorausgegangenen um 50 bezw. 300%. Mexiko, Argentinien und Peru, letzteres mit einer hochwertigen und der amerikanischen ungefähr gleichrangigen Faser, haben sich vorgedrängt und im Verein mit Brasilien dem Weltbaumwollhandel und -verbrauch zu Lasten der Vereinigten Staaten veränderte Züge verliehen. All diese sogenannten „Exoten", bisher als Nebensache angesehen und behandelt, schieben sich mehr und mehr vor und brechen in jede sichtbare Lücke ein, die Nordamerika und zum Teil auch Aegypten durch ihre Anbaubeschränkungen bieten.

Dr. A. Niemeyer.

(Schluß folgt.)

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den beiden ersten Monaten 1935:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Zwei Monate 1935	2,500	5,165	248	671
Zwei Monate 1934	2,807	6,249	284	852
EINFUHR:				
Zwei Monate 1935	2,707	4,856	67	214
Zwei Monate 1934	2,589	5,378	47	190

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	272	730	98	276
Februar	332	924	103	290
Zwei Monate 1935	604	1,654	201	566
Zwei Monate 1934	1,037	2,727	240	627

EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	334	730	5	36
Februar	273	596	12	66
Zwei Monate 1935	607	1,326	17	102
Zwei Monate 1934	887	1,915	13	83

Internationale Seidenvereinigung. — Das der Internationalen Seidenvereinigung angegliederte, aber selbständig arbeitende Comité Central de la Soie ist am 9. März, unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Herrn Gorio, Mailand, zu einer Sitzung zusammengetreten. Es waren Delegierte aus Frankreich, Italien, Deutschland, der Schweiz, Spanien, Belgien und Japan zugegen. Die Versammlung nahm Berichte der Vertreter der verschiedenen Länder entgegen und konnte feststellen, daß, namentlich dank der Tätigkeit des Lyoner Ausschusses, die Anstrengungen um eine stärkere Verwendung der Naturseide Erfolg gehabt haben. Insbesondere in Frankreich ist der Verbrauch von Seide im Verlauf von zwei Jahren um etwa 25% gestiegen und hat 1934, trotz der Krise die ansehnliche Menge von 4 Millionen kg erreicht. Auch in Italien hat, zum Teil allerdings infolge behördlicher Maßnahmen, die Verwendung von Seide gegen früher zugenommen. Für die Schweiz läßt sich für das Jahr 1934 ein Mehrverbrauch von 100,000 kg dem Vorjahr gegenüber nachweisen. Maßgebend ist aber in erster Linie der nordamerikanische Verbrauch, zu dessen Belebung in New-York die National Silk Guild geschaffen wurde, die von Japan mit bedeutenden Mitteln unterstützt wird.

Das Comité de la Soie bleibt weiterbestehen und setzt seine Propagandatätigkeit fort, doch wird es in Zukunft mit bescheideneren Mitteln rechnen müssen, als bisher. Die Frage der Förderung des Verbrauches von Seide ist in der Tat weniger eine Angelegenheit der gesamten Seidenindustrie oder der Weberei, als der Landwirtschaft, d. h. der Länder, die Seidenzucht betreiben. Diese Staaten müssen in erster Linie die für die Förderung der Seidenzucht und des Absatzes von Seide erforderlichen Werbemittel zur Verfügung stellen, während man von seiten der Verbraucher große Opfer in dieser Richtung nicht erwarten kann; die Weberei insbesondere, findet ihr Auskommen bei der Verarbeitung auch anderer Spinnstoffe als Seide. Die Kunstseidenindustrie hat gewaltige Summen für die Bekanntmachung und Verarbeitung ihres Erzeugnisses ausgegeben und Seidenzucht und Rohseidenindustrie werden den gleichen Weg gehen müssen, wenn sie sich in Zukunft behaupten wollen.

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Ein Fabrikant hatte im Dezember 1933 von einer Kunstseidenfabrik ein Pöstchen Viscose-Bouclé, 350 den. gekauft und damit eine Musterlänge von 5 m Satin envers bouclé aus Azetatkette und Viscose-Schuß angefertigt. Auf das Muster, das einschifflig gewoben und gut ausgefallen war, wurden größere Bestellungen aufgenommen und zu diesem Zweck ein entsprechender Posten Bouclé-Zwirn gekauft. Im Oktober 1934 beschwerte sich der Fabrikant darüber, daß seine Abnehmer sieben Stück wegen Farbstreifen im Schuß zurückgewiesen hätten. Die Kunstseidenfabrik erfuhr bei diesem Anlaß, daß der Boucléfaden einschifflig eingetragen worden war und empfahl dem Fabrikanten, die Ware zwei- oder dreischifflig zu weben. Der auf diese Weise angefertigte Stoff fiel besser aus, doch wurden von vier eingefärbten Stücken zwei wiederum wegen Ungleichheit in der Farbe beanstandet. Die vom Fabrikanten vorgenommene Untersuchung des Garnes zeigte im Kreppfach des Zwirnes wesentliche Drehungsunterschiede und beim Boucléfach Schüsse mit rund 150 und solche mit mehr als 300 Knötchen. Der Fabrikant erklärte, daß die Streifen vom Rohmaterial herrührten und verlangte Ersatz des Schadens. Die Kunstseidenfabrik nahm dagegen den Standpunkt ein, daß es sich bei Bouclézwirn zwar wohl um ein heikles Garn handle, zu dessen Herstellung denn auch nur einheitliches Rohmaterial verwendet werden dürfe, daß aber durch mehrschifflige Verarbeitung die vorkommenden Ungleichheiten sich beseitigen lassen. Darüber wisse jeder Fabrikant Bescheid und die Tatsache, daß die zweischifflig gewobenen Stücke gut ausgefallen seien, zeige, daß es sich hier nicht um einen Rohstoff-, sondern um einen Fabrikationsfehler handle.

Das Schiedsgericht stellte fest, daß die ihm unterbreiteten einschifflig gewobenen Stücke zwar farbbandig seien, nicht aber die zweischifflig gewobenen Gewebe. Die vom Schiedsgericht angeordnete Untersuchung des Bouclézwirnes durch die Seidentrocknungs-Anstalt ergab sowohl inbezug auf Drehung als auch auf Titer und Knötchenfolge, ein normales Bild. Das Schiedsgericht erklärte, daß es nicht Sache des Verkäufers sei, dem Fabrikanten Anweisungen inbezug auf die Verarbeitung der Ware zu geben und wies die Forderungen des Fabrikanten auf Ersatz des Schadens zurück.

Ausfuhr von Seidenbeuteltuch nach Deutschland. Deutschland hat Frankreich gegenüber die Bindung seines Zolles für Seidenbeuteltuch gekündet und damit die Verfügungsfreiheit über den Zollsatz, der 650 RM. je q. betrug, zurückgewonnen. In der Zusatz-Vereinbarung zum schweizerisch-deutschen Abkommen über den gegenwärtigen Warenverkehr vom 7. März 1935, die am 21. März in Kraft getreten ist, wurde nunmehr vereinbart, daß Deutschland der Schweiz gegenüber für ein Kontingent, das dem Durchschnitt der Jahreseinfuhr 1932/33 gemäß den Angaben der deutschen Handels-Statistik entspricht, der ursprüngliche Vertragssatz von 650 RM. aufrecht erhält. Für Ware, die über das Kontingent hinaus in Deutschland abgesetzt wird, ist der allgemeine Zoll von 1000 RM. zu entrichten. Mit der Verwaltung des Kontingentes ist das Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft betraut worden.

Einfuhr von Kunstseide. Die Kunstseide wurde letztes Jahr mit einem Einfuhrzoll belegt und überdies der Kontingentierung unterworfen. Trotzdem hat die Einfuhr ausländischer Ware gegen früher nur wenig abgenommen und, wenn berücksichtigt wird, daß infolge der Krise die verarbeitende Industrie ihre Bezüge ohnedies einschränken mußte, so zeigt sich, daß die Kontingentierung bisher keine einschränkende Wirkung ausgeübt hat. Auf Anregung der schweizerischen Kunstseidenindustrie sollen daher die Einfuhr- und Verbrauchsverhältnisse untersucht werden, um allfällige Mißstände zu beseitigen und die Einfuhr in erster Linie der Kunstseide verbrauchenden Industrie dienstbar zu machen. Eine von der Handelsabteilung des Eidgen. Volkswirtschafts-Departements eingesetzte Kommission, der Vertreter der Kunstseidenindustrie einerseits und der verarbeitenden Industrie anderseits angehören, ist mit der Prüfung der Frage beauftragt worden.

Niederlande. — Einfuhrbeschränkung für Kunstseide. Die niederländische Regierung hat vorerst für die Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1935, die Einfuhr von Kunstseidengarnen in jeder Aufmachung kontingentiert. Die zur Einfuhr zugelassene Menge beträgt 80% der durchschnittlichen Einfuhr während drei Monaten der Jahre 1933 und 1934. Das Volkswirtschafts-Ministerium ist ermächtigt, außer diesem Grundkontingent, für die von ihm zu bezeichnenden Länder noch besondere Kontingente festzusetzen. Die Ware muß von einem Ursprungszeugnis begleitet sein, soweit nicht Postpakete in Frage kommen, die nicht für den Handel bestimmt sind.

Zusatzabkommen zum belgisch-schweizerischen Handelsvertrag. Am 10. Februar 1935 wurde in Bern ein Zusatzabkommen zum belgisch-schweizerischen Handelsvertrag vom 26. August 1925 abgeschlossen. Belgien hat sich in dieser Vereinbarung bereit erklärt, für kunstseidene und für mit Kunstseide gemischte, in Kette und Schuß aus stark gezwirnten Fäden bestehende Kreppgewebe der Pos. 501 bis des neuen belgischen Tarifs für Seidenwaren, die Zölle wie folgt zu ermäßigen:

Krepp

T. No. 501 bis	belg. Fr. je 1 kg
a) ganz aus Kunstseide:	
1. in Kette und Schuß aus stark gezwirnten Fäden:	
A. roh	31.50
B. andere	34.50
b) aus Kunstseide, gemischt mit anderen Spinnstoffen:	
1. in Kette und Schuß aus stark gezwirnten Fäden:	
A. roh	32.50
B. andere	36.50

Die Sätze treten an die Stelle der Zölle von belgischen Fr. 61.— und 70.—, bezw. belg. Fr. 44.— und 48.—, gelten jedoch nur im Rahmen eines Jahres-Kontingentes von 70 q. für die Gewebe der Pos. 501bis a) und von 16 q. für die Gewebe der Pos. 501bis b) .

Im gleichen Abkommen ist auch festgesetzt worden, daß bestickte Krawatten, Kragen, Manschetten und Hemdeneinsätze aus Seide oder Halbseide, dem Vertragszoll von 12% vom Wert unterliegen.

Das Zusatzabkommen ist am 1. März in Kraft getreten. Seine Bestimmungen gelten auch für Luxemburg.

Griechenland. — Einfuhrverbot für Seidenkokons. Bisher war eine gewisse Menge von Kokons in Griechenland einführbar. Die dortigen Seidenraupenzüchter haben beim Wirtschaftsministerium solange protestiert, bis sich jetzt die griechische Regierung entschloß, ein vollständiges Einfuhrverbot für Seidenkokons zu erlassen, wodurch alle früheren Verfügungen aufgehoben wurden. L. N.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar 1935:

	1935	1934	Jan.-Febr. 1935
Mailand	kg 346,100	162,615	712,765
Lyon	„ 264,095	255,717	539,891
Zürich	„ 21,424	17,128	44,442
St-Etienne	„ 11,996	8,746	24,068
Turin	„ 22,709	6,572	32,233
Como	„ 9,897	12,658	18,656

Schweiz

Die Mechanische Seidenstoffweberei Adliswil wird — wie die Tagespresse bereits berichtet hat — in allernächster Zeit den Betrieb vollständig stillegen, wodurch leider die Zahl der Arbeitslosen neuerdings vermehrt wird. Das vergangene Jahr brachte der Firma abermals einen Verlust von beinahe 300,000 Fr.; mit dem Verlust von 1933 ergab sich für Ende 1934 ein Verlustsaldo von 489,068 Fr. Die Zahl der laufenden Stühle sank von Ende 1932 bis heute von 275 auf 72, die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten von 351 auf 129. Wie man hört sind nun gegenwärtig Verhandlungen im Gange, um den Webereibetrieb teilweise zu verpachten, wodurch wahrscheinlich ein Teil der Arbeiterschaft weitere Beschäftigungsmöglichkeit erhalten wird. Im übrigen ist es dem Verwaltungsrat gelungen, einige Säle in den Fabrikräumlichkeiten an andere Industriefirmen zu vermieten, die ebenfalls einen Teil der Arbeiterschaft übernommen haben.

Die Lage der Kunstseidenindustrie hat sich im Laufe der letzten Monate in der Schweiz wesentlich verschlechtert. Die Erzeugung stellt sich erheblich höher als der Absatz, da die Ausfuhr ständig gehemmt wird. Aus der Ostschweiz hört man, daß als Folge dieser merklichen Absatzverschlechterung bei der Feldmühle Rorschach einschneidende Betriebsreduktionen und größere Arbeiterentlassungen in Aussicht genommen worden sind. Durch diese Maßnahmen soll der Bundesrat erneut auf die schwierige Lage der Kunstseidenindustrie aufmerksam gemacht werden.

Frankreich

Jacquardmuster auf Schaftwebstühlen. Man hört wieder einmal von einer umwälzenden Erfindung auf dem Gebiete der Weberei. In der Fachpresse wird vorerst nur kurz darüber berichtet. Darnach soll ein bekannter französischer Textilfachmann — der Name wurde bisher nicht genannt — einen Schaftwebstuhl konstruiert haben, der durch besondere Einstellung die Möglichkeit bietet, Jacquard-Motive in außerordentlich reicher Abwechslung herstellen zu können. Es heißt, daß es sich um eine Neuerung handelt, die eine Umwälzung hervorrufen kann, wie einst die Erfindung der Jacquardmaschine. Ueber die konstruktiven Einzelheiten des neuen Webstuhles ist noch nichts weiter bekannt.

Wie war es vor einigen Jahren mit dem Jabouley-Webstuhl, der auf der Lyoner- und der Leipziger-Messe gezeigt wurde und ebenfalls eine Umwälzung hervorrufen sollte? Man hat seither nichts mehr von ihm gehört. Wie war es mit jenem Wunderwebstuhl, der vor etwa 6—8 Jahren ebenfalls auf der Leipziger Messe zu sehen war, welcher durch elektrische Selenzellen die wunderbarsten Jacquardgewebe ohne Karten herstellen sollte? Auch von dieser umwälzenden Erfindung hat man nichts mehr gehört. Man darf daher wohl der obigen Meldung noch ein Fragezeichen beifügen; es könnte wieder eine „Ente" sein.

Großbritannien

Gesetzliche Lohnregelung für die Baumwollwebereien. — Zwischen dem englischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verband der Baumwollindustrie sind Grundlöhne für die Bedienung von sechs Webstühlen und mehr vereinbart worden. Als Norm für Weber, die acht Webstühle bedienen, gilt ein Lohn von 58 sh. wöchentlich für Baumwollgewebe und 60 sh. wöchentlich für Kunstseidengewebe. Diese Sätze sind als Mindestlöhne zu betrachten. Sobald das Abkommen vom Arbeitsministerium genehmigt ist, wird es in Kraft treten, was voraussichtlich am 1. April der Fall sein dürfte.

Italien

Ausbau der Kunstspinnfaser-Industrie. Die zunehmende Verarbeitung der Kunstspinnfasern und die großen Erfolge, die die Snia-Viscosa auf diesem Gebiete in verhältnismäßig kurzer Zeit erzielte, veranlaßten verschiedene andere italienische Kunstseidenfabriken, ihre weitere Tätigkeit ebenfalls auf diesem Gebiete zu versuchen. Nach längern Unterhand-